

Offene Prüfaufträge der Fraktionen zum Haushalt 2018 ff. Stand: Mai 2021

Lfd. Nr.	Fraktion Gremium	Prüfauftrag	Zust. Fachdienst	Bearbeitungsstatus/Ergebnis (bspw. Vorlagen Nr.) Stand: Mai 2021
5	CDU	Es ist zu prüfen, inwieweit es möglich ist, einen Mitarbeiterpool für Ordnungsangelegenheiten zu bilden (Ordnungsreferat). So könnten beispielsweise die Aufgaben – Überwachung des ruhenden Verkehrs, Überwachung des fließenden Verkehrs, Aufgaben der Waffenbehörde – durch Mitarbeiter dieses Pools bei entsprechender Qualifizierung erledigt werden.	32 (Bürger-service)	Aufgrund fortbestehender Personalprobleme und anstehender Optimierungen bei der Aufgabenzuteilung konnte der Gedanke eines Mitarbeiterpools im Ordnungsbereich nur moderat fortentwickelt werden. Gleichwohl soll das Konzept mit dem Einzug in das neue Rathaus und der dann bestehenden räumlichen Nähe der betreffenden Mitarbeiter*innen fortentwickelt und perspektivisch, sofern fachlich möglich, umgesetzt werden.
10	Finanzausschuss	Die Verwaltung soll gemeinsam mit der KGS zeitnah ein Konzept erarbeiten, wie der notwendige Raumbedarf ab dem Jahr 2020 gestaltet werden soll. Hierbei sollen die Erkenntnisse aus der Planung für das Gymnasium mit einfließen.	40 (Bildung) 91 (Immobilien)	Das Raumprogramm des sogenannten Sek II Campus kann ohne eine Gesamtbetrachtung der Schule nicht so umgesetzt werden, wie die Schule es sich wünscht. Deshalb soll eine Bedarfsfeststellung für eine Phase 0 (die Erstellung eines Raumprogramms) in die Gremien eingebracht werden. Die Phase 0 soll im ersten Schritt ein Raumprogramm für den neu zu errichtenden Sek II Campus liefern. Dabei wird das Gesamtgebäude mitbetrachtet. Das pädagogische Konzept dafür steht, der notwendige Beteiligungsprozess wird mit externer Beratung durchgeführt.

Lfd. Nr.	Fraktion Gremium	Prüfauftrag	Zust. Fachdienst	Bearbeitungsstatus/Ergebnis (bspw. Vorlagen Nr.) Stand: Mai 2021
12	CDU SPD	<p>Der Rat beschließt als Selbstbindung zur Schaffung von öffentlich geförderten bzw. bezahlbaren Wohnraum, in allen geeigneten Bebauungsplänen (Neuaufstellung und Bestand) Flächen für den sozialen Wohnungsbau auszuweisen. Als Zielvorgabe werden 20% für sozialen und 20% für bezahlbaren Wohnungsbau formuliert. Sofern Planflächen als nicht geeignet angesehen werden oder abweichende Zielvorgaben verfolgt werden, ist dieses zu begründen. Die Verwaltung wird beauftragt in einer Vorlage geeignete Flächen zu ermitteln, auf denen sozialer Wohnungsbau stattfinden kann und die Voraussetzungen für eine Umsetzung darstellen. Hierzu gehören auch Flächen, für die eine gewerbliche Nutzung vorgesehen war, die sich aber nicht realisieren lässt. Die Verwaltung wird beauftragt, mit Wohnungsgenossenschaften und anderen geeigneten Vermietern im öffentlich geförderten Wohnraum Verhandlungen aufzunehmen, um diese zu entsprechenden Baumaßnahmen zu ermuntern. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Fördergelder für diese Projekte durch Region und Land zu generieren. Die Verwaltung wird beauftragt, für wirtschaftlich nicht mehr darstellbare städtische Objekte (Sanierungsstau, energetischer Zustand, Wohnstandards) mit Wohnungsbauträgern und Grundstücksentwicklungsgesellschaft, wie der GEG, entsprechende Modelle zu entwickeln. Hierfür bieten sich Objekte an, die einen baulichen Zusammenhang bilden. Die Verwaltung wird beauftragt, über die Beschlussumsetzung im Fachausschuss regelmäßig zu berichten.</p>	61 (Stadtplanung)	<p>In folgenden Bauleitplanungen wurden zwischenzeitlich städtebauliche Verträge mit der verpflichtenden Herstellung von sozialem Wohnungsbau abgeschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bebauungsplan Nr. 170 „Westlich Heidkamp“, Kernstadt mit 20 WE • Bebauungsplan Nr. 373 „Im Dahle“, Eilvese mit 5 WE • Bebauungsplan Nr. 710 B „Alte Heerstraße“, Helstorf mit 8 WE <p>Bei der Aufstellung weiterer Bebauungspläne wird entsprechend des Ratsbeschlusses die Realisierung von sozialem Wohnungsbau zur politischen Entscheidung vorgelegt.</p> <p>Der Umgang beim Verkauf eines städtischen Grundstückes im Bereich der Jahnstraße wird im Rahmen der Beschlussvorlagen 2021/062 bis 2021/062/2 beraten.</p> <p>Weitere Berichte erfolgen nach Bedarf im Fachausschuss.</p>

Lfd. Nr.	Fraktion Gremium	Prüfauftrag	Zust. Fachdienst	Bearbeitungsstatus/Ergebnis (bspw. Vorlagen Nr.) Stand: Mai 2021
13	CDU SPD	<p>Freie WLAN-Versorgung im öffentlichen Raum</p> <p>Der Bürgermeister der Stadt Neustadt wird beauftragt, ein Konzept zur schrittweisen Einrichtung einer kostenfreien WLAN-Versorgung des öffentlichen Raums durch öffentliche WLAN-Knotenpunkte der Stadt (öffentl. Hotspots) zu erstellen. Dabei sollen insbesondere nachfolgende Fragen und Sachverhalte berücksichtigt werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Welche öffentlichen Einrichtungen in den Ortsteilen der Stadt sind im Hinblick auf deren Standort und technische Ausstattung für einen öffentlichen drahtlosen Internetzugang geeignet, und wo gibt es diesen bereits? 2. Welche öffentlichen Plätze und Gebäude in den Ortsteilen der Stadt sind besonders frequentiert und sollten deshalb in einem ersten Schritt vorrangig mit freien Internetzugängen über öffentliche Hotspots versorgt werden? Dabei sollen neben anderen möglichen Orten insbesondere der Bereich der Fußgängerzone und touristische Schwerpunkte in Mardorf betrachtet werden. 3. Das angestrebte Netzwerk soll so aufgebaut werden, dass mit geringem Aufwand eine unbegrenzte Anzahl an WLAN-Knotenpunkten hinzukommen können. Es soll die Möglichkeiten bestehen, neben öffentlichen Hotspots auch private WLAN-Versorgung bzw. Vernetzung einzubeziehen. Das sollen WLAN-Zugänge von Gastronomiebetrieben, Banken- und Sparkassenfilialen, Geschäften oder sonstigen Dritten sein können. Das langfristige Ziel soll eine Verknüpfung öffentlicher und privater Internetzugangsknoten zu einem stadtweiten WLAN-Netz sein. Es soll geprüft werden, welche Maßnahmen dafür zu treffen sind. 4. Es soll geprüft werden, welche Kooperationspartner zur Einrichtung kostenfreier Hotspots gewonnen werden können bzw. erforderlich sind. Insbesondere soll dabei eine Zusammenarbeit mit dem Freifunk e.V. geprüft werden. 5. Welche rechtlichen Voraussetzungen sowie ggf. technischen Maßnahmen wären für einen Betrieb öffentlicher Hotspots der Stadt notwendig? 	61 (Stadtplanung)	<p>Die Hauptfußgängerzone in der Innenstadt sowie der Bahnhofsvorplatz sind bereits mit WLAN-Hotspots ausgestattet.</p> <p>Weitere 7 WLAN-Hotspots sind am Uferweg sowie am Aloys-Bunge-Platz (Tourist-Info) in Mardorf geplant und sollen mit Fördermitteln aus dem Förderprogramm Wifi4EU umgesetzt werden. Die Fördersumme beträgt maximal 15.000,-€ für Anschaffung und Installation der WLAN-Router und muss bis zum 22.03.2022 (erneute pandemiebedingte Fristverlängerung) abgerufen werden. Kofinanzierung und laufende Kosten werden aus dem Budget der Wirtschaftsförderungs GmbH getragen. Für die technische Umsetzung ist eine stabile Internetversorgung von mindestens 30 Mbit/s Voraussetzung. Rasannt hat eine zeitnahe Glasfaseranbindung der geplanten öffentlichen Hotspots angekündigt und steht bereits im Austausch mit den Gastronomen vor Ort, mit der Region Hannover sowie mit der SMT. Sobald die Anschlüsse freigeschaltet wurden, werden die Access-Points für die WLAN-Hotspots installiert.</p>
16	CDU	In Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH ist zu prüfen, ob die Entwicklung eines Energiecontracting realisiert werden kann.	91 (Immobilien) 01 (BGM-Referat)	Die Stelle im Bereich Klimaschutz ist seit kurzer Zeit wieder besetzt. Die Prüfung wird wieder aufgenommen.

Lfd. Nr.	Fraktion Gremium	Prüfauftrag	Zust. Fachdienst	Bearbeitungsstatus/Ergebnis (bspw. Vorlagen Nr.) Stand: Mai 2021
18	UWG	Sportentwicklungsplan: Die Verwaltung soll Voraussetzungen für das Einwerben von Fördergeldern ermitteln	40 (Bildung)	Aufgrund der Corona-Pandemie konnte die Auftaktveranstaltung Anfang Dezember nicht wie geplant stattfinden. Im Januar und Februar fanden bereits Online-Workshops mit den Vereinsvorständen und im März mit einigen SuS der KGS statt. Im Juni wird eine Online-Veranstaltungsreihe unter dem Motto "Neustadt - Sportlich in die Zukunft" stattfinden, bei der verschiedene Workshops zur Maßnahmenfindung aber auch Sportkurse angeboten werden. Im Anschluss werden die Ergebnisse ausgewertet und nach den Sommerferien in einer Präsenzveranstaltung vorgestellt.
19	SPD/CD U	Familienzentrum für Neustadt a. Rbge.: Die Verwaltung soll ein entsprechendes Konzept erarbeiten und mögliche geeignete Standorte suchen und vorstellen.	51 (Kinder u. Familien)	Derzeit aus personellen Gründen ausgesetzt.